



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2014/2015 – Ausgegeben am 07.05.2015 – 23. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

127. Curriculum für den Universitätslehrgang Early Care Counselling: Frühförderung, Familienbegleitung, Elternberatung

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. April 2015 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. April 2015 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Early Care Counselling: Frühförderung, Familienbegleitung, Elternberatung“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „Early Care Counselling: Frühförderung, Familienbegleitung, Elternberatung“ an der Universität Wien ein:

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Der Universitätslehrgang „Early Care Counselling: Frühförderung, Familienbegleitung, Elternberatung“ qualifiziert zur Arbeit mit Kindern mit Behinderung im Alter von 0 bis 6 Jahren, mit Kleinkindern, die in ihrer Entwicklung gefährdet sind, sowie mit den Personen und Institutionen, die dem familiären Umfeld dieser Kinder zuzurechnen sind.

(2) Der Universitätslehrgang „Early Care Counselling: Frühförderung, Familienbegleitung, Elternberatung“ vermittelt in besonderer Weise Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die teilnehmenden Personen dazu befähigen, in wissenschaftlich fundierter Weise:

- Frühförderung und Familienbegleitung in aufsuchender Form (im Rahmen von Hausbesuchen) sowie im ambulanten Bereich durchzuführen;
- entwicklungsfördernde, begleitende und beratende Tätigkeiten in unterschiedlichen Kontexten des Systems "Früher Hilfen" sowie in frühpädagogischen Einrichtungen (wie Eltern-Kind-Zentren, Kinderkrippen oder Kindergärten) anzubieten;

- und den vorhandenen Bestand an Erkenntnissen, Konzepten und Methoden, der diese Arbeitsbereiche betrifft, auszuweiten und zu vertiefen.

§ 2 Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter geleitet.

(2) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrganges, die ihm durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3 Lehrgangsausschuss

(1) Für den Universitätslehrgang „Early Care Counselling: Frühförderung, Familienbegleitung, Elternberatung“ ist ein Lehrgangsausschuss einzurichten.

(2) Dem Lehrgangsausschuss gehören neben zwei Vertretungen der Universität Wien, zwei Vertretungen des „Bildungsinstituts des interdisziplinären Forums für Entwicklungsförderung und Familienbegleitung (bifef)“ an, das in Hinblick auf die Durchführung des Universitätslehrgangs als Kooperationspartner der Universität Wien fungiert. Bei Bedarf können weitere Personen hinzugezogen werden.

(3) Der Lehrgangsausschuss hat die Aufgabe, die Lehrgangsleitung in allen Belangen zu beraten, welche die Planung und Durchführung des Lehrgangs betreffen. Entscheidungen der Lehrgangsleitung, welche die Aufnahme von Studierenden in den Lehrgang sowie die Bestellung des Lehrpersonals betreffen, sind nach Rücksprache mit dem Lehrgangsausschuss zu treffen.

§ 4 Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Early Care Counselling: Frühförderung, Familienbegleitung, Elternberatung“ umfasst 120 ECTS-Punkte für deren Absolvierung acht Semester vorgesehen sind. Für berufstätige Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für den Studienverlauf.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) In den Universitätslehrgang können Personen aufgenommen werden, die

- (a) ein Bakkalaureats-, Bachelor-, Magister-, Master-, Diplom- oder Doktoratsstudium auf dem Gebiet der Erziehungs- und Bildungswissenschaft (einschließlich Lehramt, Psychagogik oder Elementarpädagogik), der Psychologie, der Gesundheits- und Pflegewissenschaft, der Medizin, der Psychotherapie oder auf einem damit verwandten Gebiet erfolgreich abgeschlossen haben,
- (b) über Vorerfahrungen in der Arbeit mit Kleinkindern sowie mit Menschen mit Behinderung verfügen,
- (c) Infant Observation in der Dauer von zumindest 14 Monaten nachweisen können (wobei der Abschluss spätestens zum Ende des fünften Semesters zu erfolgen hat) und
- (d) das Aufnahmeverfahren mit Erfolg absolviert haben.

(2) Es können in begründeten Einzelfällen in den Universitätslehrgang auch Personen aufgenommen werden, die über die Berechtigung zur Absolvierung eines Universitätsstudiums im Sinne des § 5 Abs. 1 (a), aber über kein abgeschlossenes Universitätsstudium verfügen, wenn Qualifikationen nachgewiesen werden können, die jenen Qualifikationen gleichzuhalten sind, welche im Zuge der Absolvierung eines solchen Studiums erworben werden. Über die Gleichwertigkeit nachweisbarer Qualifikationen entscheidet die Lehrgangsleitung.

(3) Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, haben gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(4) Das Rektorat hat auf Antrag Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber in Verbindung mit der Aufnahme in den Universitätslehrgang an der Universität Wien als außerordentliche Studierende zuzulassen.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Alle Bewerberinnen und Bewerber haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren. Dieses umfasst die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen gem. § 5 sowie die Absolvierung eines Aufnahmegesprächs mit der Lehrgangsleitung und zumindest einem weiteren Mitglied des Lehrgangsausschusses. In besonderen Fällen kann die Lehrgangsleitung auch andere Personen mit der Durchführung von Aufnahmegesprächen beauftragen.

(2) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 7 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 6.

§ 8 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Der Universitätslehrgang umfasst 6 Pflichtmodulgruppen/Modulbereiche (103 ECTS) mit insgesamt 13 Modulen sowie die Abfassung einer Masterarbeit (15 ECTS) und die Ablegung einer Masterprüfung (2 ECTS).

(1) Überblick über die Modulgruppen

Pflichtmodulgruppe/Modulbereich A: Frühe Hilfen und Inklusion (6 ECTS)	Modul A Frühe Hilfen und Inklusion	6 ECTS, 3 SSt
Pflichtmodulgruppe/Modulbereich B: Multidisziplinäre Zugänge zur frühkindlichen Entwicklung (12 ECTS)	Modul B.1: Multidisziplinäre Zugänge zur frühkindlichen Entwicklung: Grundlagen	6 ECTS, 4 SSt
	Modul B.2: Multidisziplinäre Zugänge zur frühkindlichen Entwicklung: Vertiefung	6 ECTS, 4 SSt
Pflichtmodulgruppe/Modulbereich C: Förderung, Begleitung und Beratung (29 ECTS)	Modul C.1: Förderung, Begleitung und Beratung I	11 ECTS, 6 SSt

	Modul C.2: Förderung, Begleitung und Beratung II	11 ECTS, 6 SSt
	Modul C.3: Förderung, Begleitung und Beratung III	7 ECTS, 3 SSt
Pflichtmodulgruppe/Modulbereich D: Forschungsmethodische Zugänge (19 ECTS)	Modul D.1: Forschungsmethodische Zugänge I: Geisteswissenschaftliche Methoden	5 ECTS, 3 SSt
	Modul D.2: Forschungsmethodische Zugänge II: Empirische Methoden	8 ECTS, 5 SSt
	Modul D.3: Forschungsmethodische Zugänge III: Begleitung der Arbeit an der Master-These	6 ECTS, 2 SSt
Pflichtmodulgruppe/Modulbereich E: Praxis im Feld - Begleitung (32 ECTS)	Modul E1: Praxis im Feld - Begleitung I	5 ECTS, 2 SSt
	Modul E2: Praxis im Feld - Begleitung II	15 ECTS, 4 SSt
	Modul E3: Praxis im Feld - Begleitung III	12 ECTS, 3 SSt
Pflichtmodulgruppe/Modulbereich F: Praxisfeldbezogene Selbstreflexion (5 ECTS)	Modul F: Praxisfeldbezogene Selbstreflexion	5 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodulgruppe/Modulbereich A: Frühe Hilfen und Inklusion (6 ECTS)

Das Modul A dient der Vermittlung von wissenschaftlichen Kenntnissen, die für das Verständnis des Gesamtkontextes nötig sind, in den „Early Care Counselling“ eingebettet ist. Eine besondere Beachtung findet der Aspekt der Inklusion und der frühen Förderung in Verbindung mit dem wachsenden Anspruch, Eltern, Familien und Institutionen, die mit der Bildung und Entwicklung von Kleinkindern befasst sind, auch unter dem Anspruch der Prävention – vom Zeitpunkt der Übergangs zur Elternschaft an – Begleitung und Beratung zukommen zu lassen. Überdies werden rechtliche Grundlagen vermittelt, die es im Rahmen von „Early Care Counselling“ zu beachten gilt.

A	Modul A: Hilfen und Inklusion	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	---	
Modulziele	* Studierende können darlegen, was unter dem Anspruch der Inklusion zu verstehen ist und welche Folgen daraus für die Pädagogik der frühen Kindheit erwachsen. * Studierende können beschreiben, was unter dem „System früher Hilfen“ zu verstehen ist und auf Basis welcher unterschiedlicher Modellvorstellungen diesbezüglich in Österreich sowie international gearbeitet wird. * Studierende sind in der Lage, zentrale Bereiche jener rechtlichen Grundlagen darzulegen, die es in der Arbeit mit Eltern und Kleinkindern zu beachten gilt.	
Modulstruktur	A.1 Inklusive Pädagogik SE, 1 SSt, 2 ECTS, prüfungsimmanent (pi) A.2 Das System früher Hilfen SE, 1 SSt, 2 ECTS, prüfungsimmanent (pi) A.3 Rechtliche Grundlagen der Arbeit mit Eltern und Kleinkindern im Kontext früher Hilfen SE, 1 SSt, 2 ECTS, prüfungsimmanent (pi)	
Leistungsnachweise	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

**Pflichtmodulgruppe/Modulbereich B:
Multidisziplinäre Zugänge zur frühkindlichen Entwicklung (12 ECTS)**

Die Pflichtmodulgruppe/der Modulbereich B dient der Vermittlung von wissenschaftlichen Kenntnissen über die frühkindliche Entwicklung aus der Perspektive unterschiedlicher Disziplinen, die für den Bereich „Early Care Counselling“ von praxisleitender Relevanz sind. Der Schwerpunkt liegt auf der Auseinandersetzung mit den folgenden disziplinären Zugängen zur frühkindlichen Entwicklung:

- Medizinische Zugänge zur frühkindlichen Entwicklung
- Entwicklungspsychologische Zugänge zur frühkindlichen Entwicklung
- Psychoanalytisch-pädagogische Zugänge zur frühkindlichen Entwicklung
- Kultur- und gesellschaftstheoretische Zugänge zur frühkindlichen Entwicklung

Die Auseinandersetzung mit allen vier disziplinären Zugängen erfolgt in zwei Modulen, von denen eines im ersten und eines im zweiten Semester angeboten wird. Dies soll Studierenden die Möglichkeit eröffnen, sich entwicklungstheoretisches Grundwissen zunächst in einführender und im zweiten Semester nochmals in vertiefender Weise anzueignen.

B.1	Modul B.1: Multidisziplinäre Zugänge zur frühkindlichen Entwicklung: Grundlagen	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	---	

Modulziele	* Studierende können aus der Perspektive verschiedener Disziplinen den Prozess der frühkindlichen Entwicklung nachzeichnen und angeben, welche Faktoren als entwicklungsförderlich und entwicklungsbelaastend anzusehen sind. * Studierende können aus der Perspektive verschiedener Disziplinen einen Überblick über Entwicklungsvarianten, deren Ursachen und deren Einschätzung als Behinderung oder Krankheit geben. * Studierende können die Bedeutung früher Entwicklungsverläufe für spätere Entwicklungsprozesse im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter darlegen.
Modulstruktur	B.1.1 Medizinische und psychoanalytisch-pädagogische Zugänge zur frühkindlichen Entwicklung I SE, 2 SSt, 3 ECTS, prüfungsimmanent (pi) B.1.2 Entwicklungspsychologische sowie kultur- und gesellschaftstheoretische Zugänge zur frühkindlichen Entwicklung I SE, 2 SSt, 3 ECTS, prüfungsimmanent (pi)
Leistungsnachweise	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

B.2	Modul B.2: Multidisziplinäre Zugänge zur frühkindlichen Entwicklung: Vertiefung	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	A, B.1, E.1	
Modulziele	* Studierende können aus der Perspektive verschiedener Disziplinen das Zusammenwirken von psychischen, physischen und sozialen Aspekten für die frühkindliche Entwicklung beschreiben. * Studierende können in diesem Zusammenhang darlegen, welche Bedeutung innerfamiliären, gesellschaftlichen und kulturellen Faktoren beizumessen ist. * Studierende können darstellen, welche Bedeutung frühe Beziehungserfahrungen für die Ausbildung und Ausprägung verschiedener Formen der Behinderung und Krankheit haben. * Studierende können darlegen, in welcher Weise die Beziehungserfahrungen, die Kleinkinder sammeln, von den biographischen Erfahrungen ihrer Bezugspersonen sowie deren aktueller Lebenssituation beeinflusst sind, und dabei insbesondere die Bedeutung der Phase des „Übergangs zur Elternschaft“ charakterisieren.	
Modulstruktur	B.2.1 Medizinische und psychoanalytisch-pädagogische Zugänge zur frühkindlichen Entwicklung II SE, 2 SSt, 3 ECTS, prüfungsimmanent (pi) B.2.2 Entwicklungspsychologische sowie kultur- und gesellschaftstheoretische Zugänge zur frühkindlichen Entwicklung II SE, 2 SSt, 3 ECTS, prüfungsimmanent (pi)	
Leistungsnachweise	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

**Pflichtmodulgruppe/Modulbereich C:
Förderung, Begleitung und Beratung (29 ECTS)**

Die Pflichtmodulgruppe/der Modulbereich C dient der Befassung mit wissenschaftlich fundierten Konzepten und Methoden, die für die professionelle Wahrnehmung der Aufgaben, zu welcher der Lehrgang qualifiziert, von zentraler praxisleitender Bedeutung sind. Dies schließt auch die Thematisierung von Konzepten und Methoden ein, nach denen in angrenzenden Tätigkeitsbereichen gearbeitet wird. In Verbindung damit erfahren verschiedene institutionelle Kontexte und die Bedeutung kulturspezifischer Faktoren sowie der Umgang mit speziellen Problemlagen wie Krankheit, Armut oder Kindeswohlgefährdung Berücksichtigung. Die Lehrveranstaltungen sind thematisch in folgender Weise gegliedert:

- Funktionelle therapeutische Verfahren
- Konzepte und Methoden der Mobilen Frühförderung und Familienbegleitung
- Konzepte und Methoden der Eltern-Kleinkind-Beratung
- Förderdiagnostik und verwandte diagnostische Verfahren
- Förderung, Begleitung und Beratung in Arbeitsfeldern der Elementarpädagogik und des Systems Früher Hilfen
- Förderung, Begleitung und Beratung bei speziellen Problemlagen
- Kultursensibilität im Feld früher Förderung, Begleitung und Beratung

Es ist vorgesehen, dass die Befassung mit den meisten dieser Themengebiete in zwei Lehrveranstaltungen erfolgt, die zeitlich auseinander liegen und über weite Strecken in unterschiedlichen Semestern angeboten werden. Dies soll Studierenden die Möglichkeit eröffnen, sich zunächst in einführender und etwas später nochmals in vertiefender Weise mit diesen Themenbereichen zu befassen.

C.1	Modul C.1 Förderung, Begleitung und Beratung I	11 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	A, B.1, E.1	
Modulziele	* Studierende können die Besonderheiten von funktionell therapeutischen und angrenzenden Verfahren wie Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie oder Basale Stimulation beschreiben und demonstrieren, welche Bedeutung diese Verfahren für den Bereich „Early Care Counselling“ haben. * Studierende können Konzepte und Methoden der aufsuchenden Frühförderung und Familienbegleitung darstellen und an Beispielen erläutern, welche Gesichtspunkte im Prozess der Realisierung dieser Konzepte und Methoden zu berücksichtigen sind. * Studierende können verschiedene Formen der Eltern-Kleinkind-Beratung sowie deren theoretischen Hintergrund darstellen und deren Verhältnis zu Methoden und Konzepten der Eltern-Kleinkind-Therapie erläutern. * Studierende können Begriffe wie unbewusste Abwehr, Übertragung und Gegenübertragung, Arbeitsbündnis oder Trauerarbeit erläutern und darstellen, welche Bedeutung diese Begriffe für die Analyse und Gestaltung von komplexe Beziehungsprozessen haben.	

	* Studierende können über die Ursachen und Besonderheiten verschiedener Problemlagen Auskunft geben, zu denen etwa Frühgeburt, frühe Schlaf-, Fütter- und Gedeihstörungen, exzessives Schreien oder Beeinträchtigungen in den Bereichen des Hörens oder Sehens, der Motorik und Sensorik zählen. * Studierende können in Grundzügen darstellen, in welcher Weise diesen Problemlagen im Rahmen von „Early Care Counselling“ zu begegnen ist.
Modulstruktur	C.1.1 Funktionelle therapeutische Verfahren I SE, 1 SSt, 2 ECTS, prüfungsimmanent (pi) C.1.2 Konzepte und Methoden der Mobilen Frühförderung und Familienbegleitung I SE, 2 SSt, 3 ECTS, prüfungsimmanent (pi) C.1.3 Funktionelle therapeutische Verfahren II SE, 1 SSt, 2 ECTS, prüfungsimmanent (pi) C.1.4 Konzepte und Methoden der Eltern-Kleinkind-Beratung I SE, 1 SSt, 2 ECTS, prüfungsimmanent (pi) C.1.5 Förderung, Begleitung und Beratung bei speziellen Problemlagen I SE, 1 SSt, 2 ECTS, prüfungsimmanent (pi)
Leistungsnachweise	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (11 ECTS)

C.2	Modul C.2 Förderung, Begleitung und Beratung II	11 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	A, B, C.1, D.1, E.1	
Modulziele	* Studierende können einzelne Phasen der Arbeit in Bereichen der aufsuchenden Frühförderung und Familienbegleitung beschreiben und darstellen, nach welchen methodischen Gesichtspunkten in diesen Phasen zu arbeiten ist. * Studierende können Unterschiede zwischen Krisenintervention, fokussierter Kurzzeitberatung und langfristigen Beratungsprozessen beschreiben und darlegen, nach welchen methodischen Gesichtspunkten es in diesen Beratungsvarianten zu arbeiten gilt. * Studierende können das System früher Hilfen darstellen und erläutern, welche Aufgaben der Förderung, Begleitung und Beratung es im Rahmen des Systems früher Hilfen wahrzunehmen gilt. * Studierende können verschiedene Arbeitskonzepte wie jene der Montessoripädagogik, des Situationsansatzes oder der Reggiopädagogik beschreiben, nach denen in Einrichtungen der Elementarpädagogik gearbeitet wird. * Studierende können die Besonderheit der Förderung, Begleitung und Beratung im Kontext elementarpädagogischer Einrichtungen darlegen und erläutern, welche Aspekte es in der Arbeit mit Kindern, Eltern und Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen zu berücksichtigen gilt * Studierende können Unterschiede zwischen Förderdiagnostik und verwandten diagnostischen Verfahren wie	

	Entwicklungsdiagnostik oder Interaktions- und Beziehungsdiagnostik darlegen. * Studierende können erläutern, was unter einem „diagnostischen Arbeitsbündnis“ zu verstehen ist und wie es herbeigeführt werden kann. * Studierende können darstellen, welche Bedeutung anamnestischen Gesprächen, der Beobachtung von Interaktionsbeobachtung und der Analyse von Gegenübertragungsreaktionen im Prozess der Förderdiagnostik beizumessen ist. * Studierende können darstellen, was unter einem förderdiagnostischen Profil zu verstehen ist.
Modulstruktur	C.2.1 Konzepte und Methoden der Mobilen Frühförderung und Familienbegleitung II SE, 1 SSt, 2 ECTS, prüfungsimmanent (pi) C.2.2 Konzepte und Methoden der Eltern-Kleinkind-Beratung II SE, 2 SSt, 3 ECTS, prüfungsimmanent (pi) C.2.3 Förderung, Begleitung und Beratung in Arbeitsfeldern der Elementarpädagogik und des Systems Früher Hilfen I SE, 1 SSt, 2 ECTS, prüfungsimmanent (pi) C.2.4 Förderung, Begleitung und Beratung in Arbeitsfeldern der Elementarpädagogik und des Systems Früher Hilfen II SE, 1 SSt, 2 ECTS, prüfungsimmanent (pi) C.2.5 Förderdiagnostik und verwandte diagnostische Verfahren I SE, 1 SSt, 2 ECTS, prüfungsimmanent (pi)
Leistungsnachweise	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (11 ECTS)

C.3	Modul C.3 Förderung, Begleitung und Beratung III	7 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	A, B, C.1, C.2, D.1, E.1	
Modulziele	* Studierende können verschiedene Verfahren der Förderdiagnostik beschreiben, die im Bereich „Early Care Counselling“ Verwendung finden, und verschiedene diagnostische Kategorien beschreiben, die von förderdiagnostischer Relevanz sind. * Studierende können die Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes verschiedener förderdiagnostischer Verfahren beschreiben, die im Rahmen von „Early Care Counselling“ zum Einsatz kommen. * Studierende können Kriterien angeben, die auf Traumatisierung, Missbrauch oder Kindeswohlgefährdung hinweisen. * Studierende können über die Ursachen und Besonderheiten verschiedener Problemlagen Auskunft geben, zu denen etwa Arbeitslosigkeit, Armut und Verschuldung, innerfamiliäre Gewalt und Vernachlässigung oder psychische und physische Erkrankungen von Eltern zählen. * Studierende können in Grundzügen darstellen, in welcher Weise diesen Problemlagen im Rahmen von „Early Care Counselling“	

	Rechnung zu tragen ist. * Studierende können unterschiedliche kulturelle Kontexte charakterisieren, in den Kinder oder deren Bezugspersonen eingebunden sind, können darlegen, welche Bedeutung diese kulturellen Gegebenheiten für den Umgang mit Behinderung und Entwicklungsschwierigkeiten haben, und können darlegen, in welcher Weise diese Aspekte im Rahmen von „Early Care Counselling“ zu berücksichtigen sind.
Modulstruktur	C.3.1 Förderdiagnostik und verwandte diagnostische Verfahren II SE, 1 SSt, 2 ECTS, prüfungsimmanent (pi) C.3.2 Begleitung und Beratung bei speziellen Problemlagen II SE, 1 SSt, 2 ECTS, prüfungsimmanent (pi) C.3.3 Kultursensibilität im Feld früher Förderung, Begleitung und Beratung SE, 1 SSt, 3 ECTS, prüfungsimmanent (pi)
Leistungsnachweise	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (7 ECTS)

**Pflichtmodulgruppe/Modulbereich D:
Forschungsmethodische Zugänge (19 ECTS)**

Die Pflichtmodulgruppe/der Modulbereich D dient der Vertiefung forschungsmethodischer Kompetenzen und soll Studierende in die Lage versetzen, Forschungsarbeiten methodenkritisch zu rezipieren. Die Absolvierung des Modulbereichs D soll Studierende überdies in die Lage versetzen, Forschungsdesigns zu entwerfen, wissenschaftliche Texte zu schreiben und gegen Ende des Masterlehrgangs eine Masterarbeit zu verfassen, die den Kriterien einer wissenschaftlichen Arbeit genügt.

D.1	Modul D.1 Forschungsmethodische Zugänge I : Geisteswissenschaftliche Verfahren	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	A, B.1, E.1	
Modulziele	* Studierende können einen Überblick über geisteswissenschaftliche Forschungsmethoden geben und dabei insbesondere erläutern, was unter hermeneutischen und kritischen Methoden zu verstehen ist. * Studierende sind in der Lage, Forschungsarbeiten zu Themen der frühen Förderung, Begleitung und Beratung methodenkritisch zu rezipieren, in denen geisteswissenschaftliche Methoden zum Einsatz kamen. * Studierende können im Bemühen um das Verstehen von Sequenzen aus dem Bereich „Early Care Counselling“ in methodisch reflektierter Weise vorgehen. * Studierende können in einer Seminararbeit nachweisen, dass sie mit den Grundzügen des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut und in der Lage sind, wissenschaftliche Texte theoriegeleitet zu verfassen.	
Modulstruktur	D.1.1 Geisteswissenschaftliche Methoden SE, 2 SSt, 3 ECTS, prüfungsimmanent (pi) D.1.2 Schreibwerkstatt I	

	UE, 1 SSt, 2 ECTS, prüfungsimmanent (pi)
Leistungsnachweise	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (5 ECTS)

D.2	Modul D.2 Forschungsmethodische Zugänge II : Empirische Verfahren	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	A, B, C.1, D.1, E.1	
Modulziele	* Studierende können einen Überblick über empirische Forschungsmethoden geben und dabei insbesondere erläutern, was unter empirisch-qualitativen und empirisch-quantitativen Methoden zu verstehen ist. * Studierende sind in der Lage, Forschungsarbeiten zu Themen der frühen Förderung, Begleitung und Beratung methodenkritisch zu rezipieren, in denen empirisch-qualitative und empirisch-quantitative Methoden zum Einsatz kamen. * Studierende können darlegen, welche Relevanz verschiedene Formen des wissenschaftlichen Arbeitens für die Fundierung, Entwicklung, Verbreitung und Legitimierung von „Early Care Counselling“ sowie für die Sicherung der Qualität entsprechender Beratungs- und Versorgungsangeboten hat. * Studierende sind in der Lage, im Rahmen einer Seminararbeit eine wissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln, in Umrissen ein Forschungsdesign zu entwerfen, dem in Hinblick auf die Untersuchung dieser Fragestellung gefolgt werden kann, und einige Arbeitsschritte in Hinblick auf die Realisierung dieses Forschungsvorhabens zu setzen.	
Modulstruktur	D.2.1 Empirisch-qualitative Methoden SE, 2 SSt, 3 ECTS, prüfungsimmanent (pi) D.2.2 Empirisch-quantitative Methoden SE, 2 SSt, 3 ECTS, prüfungsimmanent (pi) D.2.3 Schreibwerkstatt II UE, 1 SSt, 2 ECTS, prüfungsimmanent (pi)	
Leistungsnachweise	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

Nummer/Code	Modul D.3 Forschungsmethodische Zugänge III: Begleitung der Arbeit an der Master-These	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	A, B, C.1, C.2, D.1, D.2, E.1, E.2	
Modulziele	* Studierende sind in Hinblick auf die Abfassung ihrer Masterarbeit in der Lage, eine Forschungslücke zu identifizieren, unter Bezugnahme darauf eine Fragestellung zu entwickeln und diese in Hinblick auf ihre Behandelbarkeit einzugrenzen. * Studierende sind in der Lage, zur Untersuchung dieser Fragestellung ein realisierbares Forschungsdesign zu konzipieren und dieses in Gestalt eines Konzepts, nach dem die Masterarbeit abgefasst werden soll, darzulegen. * Studierende sind in der Lage, ihre Masterarbeit nach diesem Konzept zu realisieren.	

	* Die Studierenden sind in der Lage, zwischenzeitlich über den Fortgang ihrer Masterarbeit zu referieren, Anregungen aufzunehmen und andere Studierende mit Diskussionsbeiträgen bei der Entwicklung und Realisierung ihrer Forschungsvorhaben zu unterstützen.
Modulstruktur	D.3.1 Begleitseminar zur Arbeit an der Master-These I SE, 1 SSt, 3 ECTS, prüfungsimmanent (pi) D.3.2 Begleitseminar zur Arbeit an der Master-These II SE, 1 SSt, 3 ECTS, prüfungsimmanent (pi)
Leistungsnachweise	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (5 ECTS)

Pflichtmodulgruppe/Modulbereich E:
Praxis im Feld – Begleitung (32 ECTS)

Die Pflichtmodulgruppe/der Modulbereich E dient der der theoriegeleiteten Aneignung und Entfaltung von Kompetenzen und Grundhaltungen, die für jene Formen von „Early Care Counselling“ nötig sind, zu denen der Lehrgang qualifiziert. Im Zuge der Absolvierung des Modulbereichs sind vorgesehen:

- Hospitationen und erste praktische Übungen in zumindest einer Institution, in der Mobilen Frühförderung und Familienbegleitung angeboten wird (in Modul E.1),
- ein länger andauerndes Praktikum im Bereich der Mobilen Frühförderung und Familienbegleitung (Modul E.2)
- sowie ein Praktikum mit Tätigkeiten in einer elementarpädagogischen Institution sowie im System früher Hilfen (Modul E.3).

E.1	Modul E.1 Praxis im Feld – Begleitung I	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	---	
Modulziele	* Studierende können die Besonderheiten der Mobilen Frühförderung und Familienbegleitung darstellen und deren Stellung im „System früher Hilfen“ darlegen. * Studierende sind in der Lage, das Verhältnis zwischen Mobiler Frühförderung und Familienbegleitung und angrenzenden Tätigkeitsfeldern zu beschreiben. * Studierende können die Merkmale und Qualitätsansprüche des Wiener Konzepts der Mobilen Frühförderung und Familienbegleitung beschreiben. * Studierende können darlegen, welche Argumente für die Arbeit nach dem Wiener Modell der Mobilen Frühförderung und Familienbegleitung sprechen. * Studierende sind in der Lage, unter Einbeziehung von kasuistischen Vignetten einen Bericht über spezifische Aspekte der Frühförderarbeit zu verfassen, mit denen sie im Zuge ihrer Hospitationen in einschlägigen Einrichtungen vertraut wurden, und können darlegen, welche Lernprozesse dadurch angeregt wurden.	
Modulstruktur	E.1.1 Das Wiener Modell der Mobilen Frühförderung und Familienbegleitung SE, 1 SSt, 2 ECTS, prüfungsimmanent (pi) E.1.2 Hospitationen und praktische Übungen im Feld der	

	Mobilen Frühförderung PR, 2 ECTS, prüfungsimmanent E.1.3 Begleitseminar zu Hospitationen und praktischen Übungen im Feld der Mobilen Frühförderung SE, 1 SSt, 1 ECTS, prüfungsimmanent (pi)
Leistungsnachweise	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (5 ECTS)

E.2	Modul E.2 Praxis im Feld – Begleitung II	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	A, B.1, E.1	
Modulziele	* Studierende können die aufsuchende Arbeit mit Kindern und deren Bezugspersonen nach dem Wiener Modell der Mobilen Frühförderung und Familienbegleitung gestalten. * Studierende können verschiedene Formen der Praxisbegleitung, der interdisziplinären Fallbesprechung sowie der Reflexion von Praxiserfahrungen in Seminaren nutzen, um den Qualitätsansprüchen des Wiener Modells der Mobilen Frühförderung und Familienbegleitung zu genügen. * Studierende können Prozesse der Förderung, Begleitung und Beratung in mündlicher Form sowie in deskriptiv gehaltenen Protokollen schriftlich darstellen und dabei in detaillierter Weise die Interaktionsprozesse beschreiben, deren Teil sie waren. * Studierende können in differenzierter Weise Zusammenhänge zwischen bewussten und unbewussten innerpsychischen Prozessen, Interaktionen und Entwicklungsprozessen herstellen, die es durch Förderung, Begleitung und Beratung anzustoßen gilt. * Studierende können Verläufe von Prozessen der Förderung, Begleitung und Beratung darstellen, analysieren und evaluieren.	
Modulstruktur	E.2.1 Praktikum in einer Einrichtung der Mobilen Frühförderung und Familienbegleitung PR, 9 ECTS, prüfungsimmanent (pi) E.2.2 Seminar zur Begleitung der Praktikums in einer Einrichtung der Mobilen Frühförderung und Familienbegleitung I SE, 1 SSt, 1 ECTS, prüfungsimmanent (pi) E.2.3 Seminar zur Begleitung des Praktikums in einer Einrichtung der Mobilen Frühförderung und Familienbegleitung II SE, 1 SSt, 1 ECTS, prüfungsimmanent (pi) E.2.4 Seminar zur Begleitung des Praktikums in einer Einrichtung der Mobilen Frühförderung und Familienbegleitung III SE, 1 SSt, 1 ECTS, prüfungsimmanent (pi) E.2.5 Kasuistikseminar SE, 1 SSt, 3 ECTS, prüfungsimmanent (pi)	
Leistungsnachweise	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	

E.3	Modul E.3 Praxis im Feld - Begleitung III	12 ECTS
------------	--	----------------

Teilnahmevoraussetzung	A, B, C.1, C.2, D.1, E.1, E.2
Modulziele	* Studierende können Prozesse der Förderung, Begleitung und Beratung in Einrichtungen der Elementarpädagogik in theoriegeleiteter Weise einleiten und gestalten. * Studierende können Prozesse der Förderung, Begleitung und Beratung in Institutionen oder Feldern des Systems früher Hilfe einleiten und gestalten. * Studierende können verschiedene Formen der Praxisplanung und Praxisreflexion nutzen, um in den genannten Arbeitsbereichen elaborierten Qualitätsansprüchen von „Early Care Counselling“ zu entsprechen. * Studierende können in differenzierter Weise Zusammenhänge zwischen innerpsychischen Prozessen, Interaktionen, Entwicklungsprozessen und organisationsdynamischen Gesichtspunkten herstellen, die es durch Förderung, Begleitung und Beratung anzustoßen gilt.
Modulstruktur	E.3.1 Praktikum in Einrichtungen der Elementarpädagogik und des Systems früher Hilfen PR, 9 ECTS, prüfungsimmanent (pi) E.3.2 Seminar zur Begleitung des Praktikums in Einrichtungen der Elementarpädagogik und des Systems früher Hilfen I SE, 1 SSt, 1 ECTS, prüfungsimmanent (pi) E.3.3 Seminar zur Begleitung des Praktikums in Einrichtungen der Elementarpädagogik und des Systems früher Hilfen II SE, 1 SSt, 1 ECTS, prüfungsimmanent (pi) E.3.4 Seminar zur Begleitung des Praktikums in Einrichtungen der Elementarpädagogik und des Systems früher Hilfen III SE, 1 SSt, 1 ECTS, prüfungsimmanent (pi)
Leistungsnachweise	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS)

Pflichtmodulgruppe/Modulbereich F:
Praxisfeldbezogene Selbstreflexion (5 ECTS)

Die Pflichtmodulgruppe/der Modulbereich F dient der intensiven Reflexion und Bearbeitung von vornehmlich latenten Prozessen und Persönlichkeitsanteilen, die durch die Konfrontation mit den Themen, die es im Universitätslehrgang zu vermitteln gilt, sowie im Zuge der Durchführung der Praktika aktiviert werden. Diese Prozesse und Persönlichkeitsanteile, die über weite Strecken unbewusster Natur sind, drohen den Lernfortschritt sowie die praktische Arbeit in den Bereichen der Förderung, Begleitung und Beratung zu beeinträchtigen. Die Absolvierung des Modulbereichs F soll sicherstellen, dass diese Prozesse und Persönlichkeitsanteile der bewussten Reflexion zugänglich gemacht und bearbeitet werden. Dafür spricht auch der Umstand, dass die Fähigkeit, zu latenten Prozessen Zugang finden zu können, zumindest in Grundzügen ausgebildet sein muss, wenn die Dynamik von Arbeitssituationen differenziert verstanden werden soll.

Da es die Planung und Durchführung von „praxisfeldbezogener Selbstreflexion“ im Einzel- und Gruppensetting auf die Zeitpunkte abzustimmen gilt, zu denen mit den vorgeschriebenen Praktika begonnen wird, kann der Beginn der einzelnen Reflexionsprozesse ebenso wie die

Frequenz der Arbeit im Einzel- und Gruppensetting variieren. In diesen Punkten ist das Einvernehmen mit der Lehrgangsleitung herzustellen.

F	Modul F Praxisfeldbezogene Selbstreflexion	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	A, B.1, E.1	
Modulziele	* Studierenden sind in der Lage, im Einzel- und Gruppensetting in theoriegeleiteter Weise Erfahrungen zu dokumentieren und zu reflektieren, die sie im Zuge des Besuchs des Lehrgangs im Allgemeinen sowie im Zuge des Wahrnehmens von Aufgaben in verschiedenen Praktika im Besonderen machen. * Studierenden sind in der Lage, solche Reflexionsprozesse zur Bearbeitung und Weiterentwicklung von Persönlichkeitsanteilen zu nutzen, die praxisleitende Bedeutung für die Gestaltung von Tätigkeiten haben, zu deren Ausübung der Lehrgang qualifiziert. * Studierende können in diesem Zusammenhang differenzierte Berichte von Praxissituationen verfassen, dabei zwischen Deskription und Interpretation unterscheiden und im Zuge von differenzierten Analysen Annahmen über die Bedeutung von bewussten und unbewussten Prozessen für das Zustandekommen dieser Praxissituationen entwickeln. * Studierende sind in der Lage, an der Gestaltung von Gruppenprozessen mitzuwirken und die Beobachtung und Reflexion dieser Prozesse in den Dienst der Entfaltung ihrer Kompetenz des Verstehens von dynamischen Interaktionsprozessen zu stellen. * Studierenden sind in der Lage, die Dynamik von Interaktionsprozessen unter Einbeziehung eigener Anteile zu verstehen, und können Verbindungen zwischen solchen Interaktionsprozessen und der Dynamik innerpsychischer Prozesse herstellen.	
Modulstruktur	F.1 Praxisfeldbezogene Selbstreflexion I im Einzelsetting (2 ECTS) F.2 Praxisfeldbezogene Selbstreflexion II im Gruppensetting (2 ECTS) F.3 Praxisfeldbezogene Selbstreflexion III im Einzel- und/oder Gruppensetting (1 ECTS)	
Leistungsnachweise	Bestätigung über den positiven Abschluss der praxisfeldbezogenen Selbstreflexion (5 ECTS)	

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, Fragestellungen, welche die Tätigkeitsbereiche, zu deren Ausübung der Lehrgang qualifiziert, sowie damit verbundene Theorien betreffen, selbständig sowie inhaltlich, formal und methodisch unter Beachtung gängigen Standards wissenschaftlichen Arbeitens eigenständig zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Die Fragestellung und das Thema der Masterarbeit haben einen Bezug zu wenigstens einem Modul aufzuweisen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Lehrgangsleitung.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 15 ECTS-Punkten.

(4) Die Lehrgangsleitung kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Masterarbeit in einer Fremdsprache abgefasst wird.

§ 10 Masterprüfung

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterprüfung sind

- die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module
- sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit durch die Gutachterin oder Gutachter, die von der Lehrgangsleitung bestellt werden.

(2) Die Masterprüfung wird in Gestalt einer Abschlussprüfung vor einem dreiköpfigen Prüfungssenat abgelegt, dem zumindest eine der beiden gutachtenden Personen angehört. Die Personen, die den Prüfungssenaten angehören, werden von der Lehrgangsleitung bestellt.

(3) Die Masterprüfung nimmt auf die Inhalte der Module des Lehrgangs unter Berücksichtigung der Erfahrungen und deren Reflexion Bezug, die in den Bereichen der Förderung, Begleitung und Beratung gemacht wurden.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Die angebotenen Lehrveranstaltungen werden als Seminare und Übungen durchgeführt. Zudem sind Praktika und das Modul „Praxisfeldbezogene Selbstreflexion“ zu absolvieren. Die in § 8 ausgewiesenen Verhältnisse von Semesterstunden (SSt.) zu Workload (ECTS) reflektieren die unterschiedlich gewichteten Arbeitsleistungen, die es in Hinblick auf die Erreichung der Modulziele durch Selbststudium zu erbringen gilt. Alle Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent.

(2) Die genannten Lehrveranstaltungstypen können hinsichtlich der didaktischen Ausrichtung und der Prüfungstopologie wie folgt charakterisiert werden:

a) *Seminare (SE)* (prüfungsimmanent): Seminare dienen der wissenschaftlichen Aneignung, Diskussion und Weiterentwicklung von wissenschaftlichen Inhalten und Kompetenzen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird kontinuierliche Mitarbeit, selbständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation von Arbeitsergebnissen verlangt. Die Leistungsfeststellung erfolgt unter Bezugnahme auf mehrere Teilleistungen. *Praktikumsbegleitende Seminare* dienen der theoriegeleiteten Aneignung und Entfaltung von Kompetenzen, die für die praktische Durchführung von Förderung, Begleitung und Beratung sowie für die wissenschaftliche Durchdringung dieser Tätigkeitsbereiche nötig sind. Dies schließt die Bearbeitung von Persönlichkeitsanteilen, die für die Wahrnehmung entsprechender Aufgaben nötig sind, mit ein. Wegen des damit einhergehenden erhöhten Betreuungsaufwands ist die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Praktikumsbegleitenden Seminaren mit 7 bis 9 Personen begrenzt. Die Beurteilung der erbrachten Leistung erfolgt unter Heranziehung der Kategorien „mit Erfolg teilgenommen“ oder „nicht mit Erfolg teilgenommen“.

b) *Praktika (PR)*: Praktika, die in Verbindung mit Praktikumsbegleitenden Seminaren zu absolvieren sind, eröffnen Studierenden bereits während des Besuchs des Lehrgangs die Möglichkeit, Tätigkeiten, zu deren professioneller Ausübung der Lehrgang qualifiziert, in begrenztem Rahmen auszuüben oder mit diesen Tätigkeiten durch Hospitationen oder andere damit verwandte Aktivitäten vertraut zu werden. Im Zuge der Durchführung von Praktika erhalten Studierende verschiedene Gelegenheiten, Bezüge zwischen Theorien und Konzepten einerseits und Phänomenen andererseits herzustellen, mit denen man sich in einschlägigen Arbeitsfeldern und Institutionen konfrontiert findet. Dies dient der Entwicklung eines vertieften Verständnisses von Arbeitsprozessen sowie dem differenzierten Erfassen des Gegenstandsbereichs vermittelter Theorien und Konzepte. Darüber hinaus eröffnen Praktika die Möglichkeit, bislang erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erproben und weiter zu entfalten und dabei gesammelte Erfahrungen in Praktikumsbegleitenden Seminaren oder auch anderen Lehrveranstaltungen zu thematisieren. Die Beurteilung der erbrachten Leistung erfolgt unter Heranziehung der Kategorien „mit Erfolg teilgenommen“ oder „nicht mit Erfolg teilgenommen“.

c) *Übungen (UE) (prüfungsimmanent)*: Übungen dienen der Aneignung und Entfaltung von Kompetenzen, die insbesondere für das Abfassen von wissenschaftliche Texten relevant sind. Die Leistungsbeurteilung hat unter Berücksichtigung der Abfassung wissenschaftlicher Texte zu erfolgen.

(3) Das Modul „Praxisfeldbezogene Selbstreflexion“ zielt auf die intensive Reflexion und Bearbeitung von vornehmlich latenten Prozessen und Persönlichkeitsanteilen ab, welche im Zuge des Wahrnehmens einschlägiger Aufgaben aktiviert werden und in unverstandener Form die Qualität der Arbeit beeinträchtigt. „Praxisfeldbezogene Selbstreflexion“ ist zum Teil im Einzel- und zum Teil im Gruppensetting bei einer Psychotherapeutin oder einem Psychotherapeuten zu absolvieren. Über die Wahl einer Psychotherapeutin oder einem Psychotherapeuten ist das Einvernehmen mit der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter herzustellen. Die Beurteilung der erbrachten Leistung erfolgt unter Heranziehung der Kategorien „mit Erfolg teilgenommen“ oder „nicht mit Erfolg teilgenommen“

(4) Werden Lehrveranstaltungen und allfällige Fernstudieneinheiten in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(5) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(6) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltung gemäß der Satzung der Universität Wien schriftlich bekannt zu geben.

(7) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(8) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, sind vom studienrechtlich zuständigen Organ auf Antrag der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind.

§ 12 Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Early Care Counselling: Frühförderung, Familienbegleitung, Elternberatung“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu bekräftigen.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Early Care Counselling: Frühförderung, Familienbegleitung, Elternberatung“ ist der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2015/16 das Studium beginnen.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Universitätslehrgang „Interdisziplinäre Mobile Frühförderung und Familienbegleitung“ (Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UOG 1993 vom 20.09.2001, Stück XXXIII, Nr. 445 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2018 abzuschließen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium.

1. Semester

17 ECTS

Pflichtmodulgruppe/Modulbereich A: Frühe Hilfen und Inklusion	A.1 Inklusive Pädagogik	1 SSt	2 ECTS
Pflichtmodulgruppe/Modulbereich A: Frühe Hilfen und Inklusion	A.2 Das System früher Hilfen	1 SSt	2 ECTS
Pflichtmodulgruppe/Modulbereich A: Frühe Hilfen und Inklusion	A.3 Rechtliche Grundlagen der Arbeit mit Eltern und Kleinkindern im Kontext früher Hilfen	1 SSt	2 ECTS
Pflichtmodulgruppe/Modulbereich B: Multidisziplinäre Zugänge zur frühkindlichen Entwicklung	B.1.1 Medizinische und psychoanalytisch-pädagogische Zugänge zur frühkindlichen Entwicklung I	2 SSt	3 ECTS
	B.1.2 Entwicklungspsychologische sowie kultur- und gesellschaftstheoretische Zugänge zur frühkindlichen Entwicklung I	2 SSt	3 ECTS
Pflichtmodulgruppe/Modulbereich E: Praxis im Feld – Begleitung	E.1.1 Das Wiener Modell der Mobilen Frühförderung und Familienbegleitung	1 SSt	2 ECTS

	E.1.2 Hospitationen und praktische Übungen im Feld der Mobilen Frühförderung		2 ECTS
	E.1.3 Begleitseminar zu Hospitationen und praktischen Übungen im Feld der Mobilen Frühförderung	1 SSt	1 ECTS

2. Semester

18 ECTS

Pflichtmodulgruppe/Modulbereich B: Multidisziplinäre Zugänge zur frühkindlichen Entwicklung	B.2.1 Medizinische und psychoanalytisch-pädagogische Zugänge zur frühkindlichen Entwicklung II	2 SSt	3 ECTS
	B.2.2 Entwicklungspsychologische sowie kultur- und gesellschaftstheoretische Zugänge zur frühkindlichen Entwicklung II	2 SSt	3 ECTS
Pflichtmodulgruppe/Modulbereich C: Förderung, Begleitung und Beratung (29 ECTS)	C.1.1 Funktionelle therapeutische Verfahren I	1 SSt	2 ECTS
	C.1.2 Konzepte und Methoden der Mobilen Frühförderung und Familienbegleitung I	2 SSt	3 ECTS
Pflichtmodulgruppe/Modulbereich D: Forschungsmethodische Zugänge	D.1.1 Geisteswissenschaftliche Methoden	2 SSt	3 ECTS
Pflichtmodulgruppe/Modulbereich E: Praxis im Felder - Begleitung	E. 2.1 + E.2.2 Praktikum in einer Einrichtung der Mobilen Frühförderung und Familienbegleitung sowie praktikumsbegleitendes Seminar I	1 SSt	4 ECTS

3. Semester

12 ECTS

Pflichtmodulgruppe/Modulbereich C: Förderung, Begleitung und Beratung	C.1.3 Funktionelle therapeutische Verfahren II	1 SSt	2 ECTS
	C.1.4 Konzepte und Methoden der Eltern-Kleinkind-Beratung I	1 SSt	2 ECTS
	C.1.5 Förderung, Begleitung und Beratung bei speziellen Problemlagen I	1 SSt	2 ECTS
Pflichtmodulgruppe/Modulbereich D: Forschungsmethodische Zugänge	D.1.2 Schreibwerkstatt I	1 SSt	2 ECTS
Pflichtmodulgruppe/Modulbereich	E. 2.1 + E.2.3 Praktikum in einer	1 SSt	4 ECTS

E: Praxis im Feld - Begleitung	Einrichtung der Mobilen Frühförderung und Familienbegleitung sowie praktikumsbegleitendes Seminar II		
-----------------------------------	---	--	--

4. Semester

14 ECTS

Pflichtmodulgruppe/Modulbereich C: Förderung, Begleitung und Beratung	C.2.1 Konzepte und Methoden der Mobilen Frühförderung und Familienbegleitung II	1 SSt	2 ECTS
	C.2.2 Konzepte und Methoden der Eltern-Kleinkind-Beratung II	2 SSt	3 ECTS
Pflichtmodulgruppe/Modulbereich D: Forschungsmethodische Zugänge	D.2.1 Empirisch-qualitative Methoden	2 SSt	3 ECTS
Pflichtmodulgruppe/Modulbereich E: Praxis im Feld - Begleitung	E. 2.1 + E.2.4 Praktikum in einer Einrichtung der Mobilen Frühförderung und Familienbegleitung sowie praktikumsbegleitendes Seminar III	1 SSt	4 ECTS
Pflichtmodulgruppe/Modulbereich F: Praxisfeldbezogene Selbstreflexion	F.1 Praxisfeldbezogene Selbstreflexion I im Einzelsetting		2 ECTS

5. Semester

14 ECTS

Pflichtmodulgruppe/Modulbereich C: Förderung, Begleitung und Beratung	C.2.3 Förderung, Begleitung und Beratung in Arbeitsfeldern der Elementarpädagogik und des Systems Früher Hilfen I	1 SSt	2 ECTS
	C.2.4 Förderung, Begleitung und Beratung in Arbeitsfeldern der Elementarpädagogik und des Systems Früher Hilfen II	1 SSt	2 ECTS
	C.2.5 Förderdiagnostik und verwandte diagnostische Verfahren I	1 SSt	2 ECTS
Pflichtmodulgruppe/Modulbereich D: Forschungsmethodische Zugänge	D.2.2 Empirisch-quantitative Methoden	2 SSt	3 ECTS
Pflichtmodulgruppe/Modulbereich E: Praxisfelder Begleitung	E.2.5 Kasuistikseminar	1 SSt	3 ECTS
Pflichtmodulgruppe/Modulbereich F: Praxisfeldbezogene	F.2 Praxisfeldbezogene Selbstreflexion II im Gruppensetting		2 ECTS

Selbstreflexion			
-----------------	--	--	--

6. Semester

12 ECTS

Pflichtmodulgruppe/Modulbereich C: Förderung, Begleitung und Beratung	C.3.1 Förderdiagnostik und verwandte diagnostische Verfahren II	1 SSt	2 ECTS
	C.3.3 Kultursensibilität im Feld früher Förderung, Begleitung und Beratung	1 SSt	3 ECTS
Pflichtmodulgruppe/Modulbereich D: Forschungsmethodische Zugänge	D.2.3 Schreibwerkstatt II	1 SSt	2 ECTS
Pflichtmodulgruppe/Modulbereich E: Praxis im Feld - Begleitung	E. 3.1 und E 3.2 Praktikum in Einrichtungen der Elementarpädagogik und des Systems früher Hilfen sowie praktikumsbegleitendes Seminar I	1 SSt	4 ECTS
Pflichtmodulgruppe/Modulbereich F: Praxisfeldbezogene Selbstreflexion	F.3 Praxisfeldbezogene Selbstreflexion III im Einzel- und/oder Gruppensetting		1 ECTS

7. Semester

9 ECTS

Pflichtmodulgruppe/Modulbereich C: Förderung, Begleitung und Beratung	C.3.2 Begleitung und Beratung bei speziellen Problemlagen II	1 SSt	2 ECTS
Pflichtmodulgruppe/Modulbereich D: Forschungsmethodische Zugänge	D.3.1 Begleitseminar zur Arbeit an der Master-These I	1 SSt	3 ECTS
Pflichtmodulgruppe/Modulbereich E: Praxis im Feld - Begleitung	E. 3.1 und E 3.3 Praktikum in Einrichtungen der Elementarpädagogik und des Systems früher Hilfen sowie praktikumsbegleitendes Seminar II	1 SSt	4 ECTS

8. Semester

7 ECTS

Pflichtmodulgruppe/Modulbereich D: Forschungsmethodische Zugänge	D.3.2 Begleitseminar zur Arbeit an der Master-These II	1 SSt	3 ECTS
Pflichtmodulgruppe/Modulbereich E: Praxisfelder Begleitung	E. 3.1 und E 3.4 Praktikum in Einrichtungen der Elementarpädagogik und des Systems früher Hilfen sowie praktikumsbegleitendes Seminar III	1 SSt	4 ECTS

Abschluss Masterarbeit	15 ECTS
Masterprüfung	2 ECTS